

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

01. Jahrgang

Samstag, den 13. April 2019

Nr. 2 / 15. Woche

Frohe Ostern



**Werte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“,
auf diesem Wege wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und
erholsames Osterfest.**

**Yvonne Eisenhut
Beauftragte für die Funktion der Gemeinschaftsvorsitzenden
und
die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden**

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal

Kontaktdaten:

Telefon: 036705/ 67-100 Fax: 036705/ 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Verwaltungssitz Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 Ortschaft Oberweißbach

Außenstelle Sitzendorf
 Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung

Verwaltungssitz Oberweißbach	Dienstag	Donnerstag	Freitag
	09:00 bis 12:00 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

Außenstelle Sitzendorf	Dienstag	Donnerstag	Freitag
	09:00 bis 12:00 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Kontaktdaten

Verwaltungsleitung	Yvonne Eisenhut Beauftragte Leiterin	
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036705/ 67-100	Fax: 036705/ 67-110
	E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de	

	Verwaltungssitz Oberweißbach	Außenstelle Sitzendorf
Personalstelle/Forsten	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-14 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-27 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-34 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-35 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanzien@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-26 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: finanzien-si@vg-schwarzatal.de

Hinweis zur Besetzung der Einwohnermeldeämter

Das Einwohnermeldeamt in **Sitzendorf** ist in der Zeit vom **15.04.2019 bis 18.04.2019** geschlossen.
 Wenden Sie sich bitte mit Ihren Anliegen an das Einwohnermeldeamt in der Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach (Tel. 036705 67161).

Hinweis zur Schließung des Steueramtes der Finanzabteilung unserer Verwaltungsgemeinschaft

Vom **15. bis 26. April 2019** ist das Steueramt in der Stadt Schwarzatal, Ortschaft **Oberweißbach** geschlossen.
 Wenden Sie sich bitte an das Steueramt in Sitzendorf (Tel. 036730 34322).
 Vom **29. April bis 03. Mai 2019** ist das Steueramt in **Sitzendorf** geschlossen.
 In dieser Woche wenden Sie sich bitte an das Steueramt in der Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach (Tel.: 036705 67134)
 Wir danken für Ihr Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 04.05.2019

Übergabe des Fördermittelbescheides durch den Bundestagsabgeordneten Herrn Albert Weiler (vorne) an den Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf



Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden - die Wahlbezirke der Gemeinden **Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal**

wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl **06.05.2019 bis 16. Tag** vor der Wahl **10.05.2019** während der folgenden Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, OT Oberweißbach/Thür. Wald Markt 5, 98744 Schwarzatal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. Tag vor der Wahl 10.05.2019 bis 12:00 Uhr,**

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, OT Oberweißbach/Thür. Wald Markt 5, 98744 Schwarzatal

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Saalfeld-Rudolstadt, Wahlkreis 73** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, **5.2**

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 21. Tag** vor der Wahl **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 16. Tag** vor der Wahl **10.05.2019** versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 2. Tag vor der Wahl 24.05.2019, 18.00 Uhr**, bei der oben näher bezeichneten Verwaltungsgemeinschaft mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzatal, den 13.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Markt 5
98744 Schwarzatal

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl

- **der Stadtratsmitglieder/Gemeinderatsmitglieder**
- **der Kreistagsmitglieder** im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- **des Bürgermeisters** in der Stadt Schwarzatal und der Gemeinde Meura
- **der Ortschaftsratsmitglieder** der Stadt Schwarzatal in den Ortschaften Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzmühle und Oberweißbach/Thür. Wald

am 26. Mai 2019

in der Gemeinde/Stadt

Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Gemeinde/Stadt

Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal

kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Di. 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr, Do. 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr, Fr. 09:00 - 12:00 Uhr)

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, OT Oberweißbach/Thür. Wald Markt 5, 98744 Schwarzatal

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019), spätestens am 10. Mai 2019 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, OT Oberweißbach/Thür. Wald Markt 5, 98744 Schwarzatal

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,

- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **24. Mai 2019** (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schwarzatal, 13.04.2019

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Markt 5, 98744 Schwarzatal

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wir weisen, aus gegebenen Anlass, nochmals darauf hin, dass das Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (erscheint 14-tägig) **nicht mehr an alle Haushalte verteilt wird**.

Diese Amtsblätter liegen für unsere Verwaltungsgemeinschaft jeweils in der Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und in Sitzendorf, Hauptstraße 34 und 40 sowie in den Mitgliedsgemeinden aus.

Y. Eisenhut

Beauftragte für die Funktion
des Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 19.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 267-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 268-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 269-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 270-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zum Einlegen eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 271-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zu Baumpflegearbeiten in der Schulstraße (oberer Teil)

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 272-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 273-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 274-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zu einer rechtlichen Beauftragung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 275-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss über ein Kaufangebot

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 276-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Annahme eines Angebotes

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 277-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 278-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Befangen gem. § 38 ThürKO: 1

Beschluss Nr. 279-46/2019 vom 19.03.2019

Beschluss zur Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf vom 29.03.2019

Unter TOP 6:

Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstehers und des Kasenfürhlers für das Jagdjahr 2019/2020

Abstimmungsergebnis: JA: 6, NEIN: 0, Enthaltungen: 0

Unter TOP 7:

Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung

Abstimmungsergebnis: JA: 6, NEIN: 0, Enthaltungen: 0

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Deesbach, 06.03.2019
 Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 45. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 06.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 266-45/2019 vom 06.02.2019

Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 212-37/2018 vom 28.02.2018 über die Auflösung der Gemeinde Katzhütte sowie über den gleichzeitigen Beitritt zur Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 3; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 267-45/2019 vom 06.02.2019

Beschluss zum Antrag auf Änderung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ durch Austritt der Gemeinde Katzhütte und Eintritt in die Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 3; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
 Bürgermeister

In der 46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 20.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 271-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 272-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 273-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Zahlung von Ehrensold nach Beendigung der Dienstzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 274-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 264-44/2019 vom 24.01.2019 „Beschluss zur Bestellung der Vertreter der Gemeinde Katzhütte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 275-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Bestellung der Vertreter der Gemeinde Katzhütte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 276-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 268-45/2019 vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 2; Befangen: 1

Beschluss Nr. 27-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Abberufung des Beigeordneten

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 2; Enthaltungen: 1; Befangen: 1

Beschluss Nr. 278-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Einreichung einer Verfassungsbeschwerde am Thüringer Verfassungsgerichtshof gem. Art. 80 Abs. 1, Nr. 2 und 3 Thüringer Verfassung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 3; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 279-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 280-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 281-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Bestellung einer Rechtsanwaltskanzlei

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 282-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Bestellung einer Rechtsanwaltskanzlei

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 283-46/2019 vom 20.03.2019

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
 Bürgermeister

Gemeinde Meura

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 2/17

Rudolstadt, 06.02.2019

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.06.2019	10:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meura

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Meura	1, 668/112	Gebäude- und Freifläche	Ortsstraße 4, 98744 Meura	297	667 BV 1

Zusatz: 2/zu 1 Grunddienstbarkeit (Gehrecht) an dem Grundstück Meura Blatt 817, BestVerz. Nr. 14, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; hier vermerkt am 07.02.2007

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes Wohnhaus mit Anbau, zweigeschossig, teilweise unterkellert, ca. 80 qm Wohnfläche, Baujahr 1911, leerstehend - alle Angaben ohne Gewähr -;

Verkehrswert: 21.100,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.01.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walther

Rechtspfleglerin

Beglaubigt

- Siegel -

Rudolstadt, 07.02.2019

Müller, Justizobersekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Stadt Schwarzatal

Korrektur

zur Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder in der Landgemeinde Schwarzatal

... 1.

In der Landgemeinde Schwarzatal sind am 26.05.2019 sechzehn (16) Mitglieder des Stadtrates zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wählbar, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt **in der Landgemeinde Schwarzatal** haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG) ...

Bericht der Beauftragten

Bescheidübergabe

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier, übergab am 19.03.2019 in einem Festakt 47 Bescheide über die Neugliederungsprämien an die Gemeinden, die sich im Rahmen des Gemeindeneugliederungsgesetzes zum 01.01.2019 zusammengeschlossen hatten.

Die Höhe des Bescheides für die Landgemeinde Schwarzatal beträgt 734.400. €.

Gemäß Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde werden 5 % dieses Betrages für gemeinsame Aufgaben im Rahmen des Zusammenschlusses verwendet. 95 % der Prämie erhalten die Ortschaften (entsprechend der dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Einwohnerzahlen) für Investitionen und Instandsetzungen.

Neubau Kindergarten

Nach langer Planungs- und Beantragungszeit erhielt Mellenbach-Glasbach im vergangenen Jahr einen Fördermittelbescheid der Dorferneuerung über 910.000 € für den Bau eines Kindergartens und eines Gemeindsaals. Mit der Umsetzung des Bauvorhabens mit einer geplanten Investitionssumme von 1,4 Mio € wurde jetzt mit den Arbeiten zur Gründung und Erschließung begonnen.

Anfang Mai beginnen die Rohbauarbeiten, weitere Lose werden zeitnah ausgeschrieben. Ziel ist es, zunächst bis Ende 2019 den Rohbau, Dach, Fenster, Türen und Heizung/Lüftung/Sanitär fertigzustellen. Laut Fördermittelbescheid ist das Vorhaben im September 2020 abzuschließen.

Im Mai wird eine feierliche Grundsteinlegung erfolgen, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Abriss

Für das Bauvorhaben „Rückbau und Entsorgung Altbausubstanz auf dem Betriebsgelände ehemalige NARVA Oberweißbach“ wird der Stadtrat in der Sitzung am 04.04.2019 über die Vergabe der Bauleistungen des 1. Bauabschnitts beschließen. Der 1. BA umfasst den Abriss der Altgebäude Bahnhofstraße. Hierfür ist ein Zeitraum vom 29.04. bis 21.06.2019 vorgesehen. Für die Maßnahme erhielt die Stadt Oberweißbach Fördermittel der Städtebauförderung über 160.000 €. Der Gesamtumfang der Investition beträgt laut Kostenermittlung 240.000 €.

Straßenbau

In **Meuselbach-Schwarzühle** soll in diesem Jahr der letzte Bauabschnitt der Hainbergstraße (Hausnummer 14a bis 16) grundhaft ausgebaut werden. Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband „Rennsteigwasser“ und der Thüringer Energie ausgeführt.

Für die Baumaßnahme wurden Fördermittel der Dorferneuerung sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt. Dem vorzeitigen Vorhabenbeginn wurde seitens der Förderstelle am 25.03.2019 zugestimmt, der Zuwendungsbescheid wird im April 2019 erwartet. Momentan laufen die Ausschreibungsvorbereitungen, wie z.B. die Koordination der Versorgungsträger. Die Ausschreibung erfolgt Ende April. Es wird mit einer Bauzeit von 3 Monaten gerechnet (unter Vollsperrung).

Über den genauen Ausführungszeitraum wird informiert werden. In **Oberweißbach** fand am 29.03. die Bauanlaufberatung zur Maßnahme „Sanierung der K 137“ (Lichtenhainer Straße) statt. Im Baubereich Markt bis Ortsausgang Richtung Lichtenhain wird der Straßenausbau erfolgen sowie die Umverlegung Gas, die Erneuerung von Schmutzwasser- und Regenwasserkanal, die Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Niederspannungskabels. Auftraggeber sind der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der Zweckverband „Rennsteigwasser“ sowie die TEN.

Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich am Frühjahrsputz der Ortschaften beteiligen, die zum Frühlingsbeginn ehrenamtlich im öffentlichen Bereich Ordnung schaffen, Grünflächen pflegen oder Osterbrunnen und Osterkronen schmücken.

Frohe Ostern

Zum Osterfest 2017 grüße ich alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer neuen Landgemeinde - auch im Namen des Stadtrates - sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern, harmonische und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien und besonders ein schönes und frühlingshaftes Osterwetter.

Termine

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet im Mai statt. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Kathrin Kräupner

Beauftragte für die Funktion des Bürgermeisters

Gemeinde Schwarzburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Schwarzburg verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung kommunale Grundstücke bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus.

Nähere Informationen erhalten Sie ab 23.04.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Außenstelle 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, Telefon: 036730/34327 und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“.

gez. H. Printz
Bürgermeisterin

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinde Sitzendorf erhielt mit Schreiben vom 18.03.2019 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2019 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 06.05.2019 bis 24.05.2019

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung

Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 19, 21 und 60 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Sitzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **990.700,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **788.800,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 144.060,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sitzendorf, den 23.03.2019

gez. Martin Friedrich

Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Mitteilungen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Große Bürgerbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Begriff „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ist seit geraumer Zeit in aller Munde. Doch wie steht es um den Zusammenhalt im Landkreis? Und vor allem: Wie funktioniert gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort? Welche (öffentlichen) Voraussetzungen braucht es, um Zusammenhalt zu produzieren? Wer sind die treibenden Kräfte?

Zwischen dem 11. März und 11. Juni 2019 führt das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. eine Online-Befragung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Mit dem Fragebogen wendet sich das Forschungsteam den individuellen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerschaft zu, fragt nach lokalen Bedingungen sowie nach Vorstellungen von Zusammenhalt jenseits des eigenen Nahraums.

Im BMBF-Forschungsprojekt „Das Soziale-Orte-Konzept. Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ forscht das SOFI bis Oktober 2020 an der Seite des Lehrstuhls für Soziologie ländlicher Räume der Universität Göttingen zur Wahrnehmung und Produktion gesellschaftlichen Zusammenhalts in zwei exemplarischen Landkreisen: Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) und Waldeck-Frankenberg (Hessen). Interviews, lokale Fallstudien sowie die Online-Befragung finden parallel in beiden Landkreisen statt. In 2020 werden die Ergebnisse aus Saalfeld-Rudolstadt mit den Befunden aus dem hessischen Landkreis verglichen und umfänglich präsentiert.

Ihre Meinung zählt!

Bitte beteiligen Sie sich an der Online-Befragung unter:

www.soziale-orte-studie.de

Sofern Sie keinen Internetzugang haben, finden Sie gedruckte Exemplare der Fragebögen in Ihrer Gemeindeverwaltung ausgelegt. Auf Anfrage sendet Ihnen das Forschungsteam auch einen Fragebogen zu.

Kontakt: Helena Reingen, wissenschaftliche Mitarbeiterin am SOFI, helena.reingen@sofi.uni-goettingen.de, 03671.4583829 (Bestellung eines Fragebogens: Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse auf den Anrufbeantworter).



Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)
an der Georg-August-Universität

Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen
www.sofi-goettingen.de

Sonstiges

Ausschreibung

**Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**
Sonneberger Str. 120
98724 Neuhaus/Rwg.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet folgende Ausbildungsstelle an:

Kaufmann für Büromanagement / Kaufrau für Büromanagement (m/w/d)

Zu den Ausbildungsinhalten gehören u. a.:

- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Büro- und Geschäftsprozesse
- Personalwirtschaft

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Mindestvoraussetzung ist ein Realschulabschluss.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. April 2019** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „**Ausbildung**“ beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, in 98724 Neuhaus/Rwg. einzureichen.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez.
Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Cursdorf

Mitteilungen

Bund fördert „Historisches Glasapparatmuseum“ in Cursdorf

Gute Nachrichten gab es für das Historische Glasapparatmuseum in Cursdorf. Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) das Museum in den nächsten 3 Jahren mit ca. 92.500 Euro.

Großen Anteil daran hatte die Hartnäckigkeit der Mitarbeiter der Gemeinde Cursdorf bei der Antragstellung beim BULE-Programm LandKULTUR. In einem Zeitrahmen von fast 2 Jahren setzte man sich gegen verschiedene Mitbewerber aus der ganzen Bundesrepublik erfolgreich durch.

Einen großen Dank an dieser Stelle gilt auch den beharrlichen Unterstützern unseres Vorhabens, wie dem Bundestagsabgeordneten Herrn Albert Weiler und dem Mitglied des Thüringer Landtages, Herrn Herbert Wirkner.

Dem Förderbescheid vorausgegangen war eine fast zweijährige Bewerbungs- und Entscheidungsphase, hervorgerufen durch die Überzahl an eingereichten Projektvorschlägen. Herr Weiler hatte den Projektvorschlag von Anfang an unterstützt und sich unter anderem vor dem damaligen parlamentarischen Staatssekretär im BMEL, Herrn Peter Bleser, sowie vor Bundesministerin Julia Klöckner mehrfach für das Projekt ausgesprochen.

Geplant ist eine Digitalisierung des Kulturgutes des Glasapparatmuseums Cursdorf in einer Zeitspanne von 3 Jahren. Cursdorf ist eine Heimstätte mit langer Tradition der Glasindustrie und des Glasapparatebaus. Viele Einwohner sind und waren durch ihre berufliche Entwicklung mit der Glasverarbeitung verbunden. Heute sind im Bestand des Fundus auch die im Ort erhaltenen geliebten Glasapparate. Komplettiert wird die Ausstellung durch moderne Nachbildungen sowie historisch wertvoller Geräte, z.B. aus der Werkstatt von Heinrich Geißler. Unsere Bemühungen, den wertvollen Bestand der Öffentlichkeit zu präsentieren, wurden durch Schenkungen der Bonner Universität, Originale von H. Geißler, unterstützt und aufgewertet bzw. durch Leihgaben privater Unterstützer erweitert. Das Historische Glasapparatmuseum ist unter Mithilfe vieler Cursdorfer Bürger entstanden und hat sich zu einem einmaligen Kleinod in Deutschland entwickelt. Ziel war und ist es in erster Linie die historischen Traditionen der Röhren- und Glasapparateherstellung in unserem Ort zu bewahren und zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten.

Cursdorf ist derzeit als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ prädikatisiert. Der Anspruch an eine hohe Qualität ist ein wichtiger Teil der Entwicklung unseres Ortes. Um die Qualität des Museums zu steigern und die Besucherzahlen zu erhöhen, ist es notwendig, ständig neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Es gilt dabei das Museum deutschlandweit mit Unterstützung des Museumsverbandes Thüringen in Erfurt zu vernetzen (Deutsche Digitale Bibliothek – DDB) und das einmalige Kulturgut des Museums auf lange Sicht einer Langzeitarchivierung zuzuführen. Nur so ist es möglich, unser Museum künftigen Generationen zu erhalten und zum anderen werbewirksam auf den verschiedenen Portalen der Museumsplattformen zu präsentieren.

Das Glasapparatmuseum in Cursdorf feiert am 29.10.2019 sein zwanzigjähriges Jubiläum, dass wir entsprechend auch würdig begehen werden. Das Museum hat sich in all den Jahren über die Grenzen von Thüringen hinaus etabliert. Insgesamt besuchten ca. 25.000 Besucher aus 12 Ländern bis heute das Museum. Eines der wichtigsten Alleinstellungsmerkmale sind die Vorführung der Röhren unter dem Schutz von Spezialvitruinen.

Das geplante Vorhaben der Digitalisierung macht das gesamte Museum nicht nur attraktiver, moderner und fortschrittlicher, sondern auch zu einem Museum, dass für die Zukunft einen höheren touristischen Wert in unserer ländlichen Region besitzt. Für eine kleine Gemeinde wie Cursdorf ist es nicht einfach, ein glastechnisches Museum zu unterhalten. Ohne eine öffentliche Förderung sind die Einrichtung und der Betrieb als Museum undenkbar.

Die Digitalisierung verändert alle unsere Lebensbereiche mehr und mehr. Um wettbewerbsfähig zu bleiben müssen wir die Herausforderungen der Digitalisierung ernst nehmen. Für das Fortbestehen unseres „Historischen Glasapparatmuseums“ bedeutet dies, dass die Aufgaben und Funktion unseres Museums – sammeln, bewahren, forschen, ausstellen und publizieren die gleichen bleiben. Für das weitere Bestehen des Museums heißt das jedoch, die Art und Weise, wie wir diese Aufgaben umsetzen, muss und wird mit der Zeit gehen müssen. Es hat somit Vorbildcharakter, wie eine Umsetzung von Projekten im ländlichen Raum erfolgen kann.

Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verpflichtung an, unser „Historisches Glasapparatmuseum“ mit seinem kulturellen Erbe zu erhalten, zu fördern und weiter zu entwickeln und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass unsere ländliche Region nicht abgekoppelt, sondern die regionalen Potenziale gezielt gefördert werden.

Die Förderung durch den Bund zeigt, dass die Bewahrung dieses kulturellen Erbes auch auf höchster Ebene ernstgenommen und entsprechend honoriert wird.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Veranstaltungen

Der Fremdenverkehrsverein Cursdorf e.V. lädt zum traditionellen Osterfeuer in Cursdorf ein

Am Samstag, dem 20.04.2019, findet wieder unser traditionelles Osterfeuer statt. Wir begrüßen unsere Gäste ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz in Cursdorf auf das Herzlichste und sorgen wie immer für Unterhaltung und ihr leibliches Wohl.

Sonstiges

Nachruf der Jagdgenossenschaft Cursdorf

Wir trauern um unseren ehemaligen Jagdpächter

Karl Wegener,

verstorben am 27.03.2019.

Wir verlieren einen engagierten, sich für die Jagd und die Natur persönlich einsetzenden und langjährigen Jagdkollegen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder und des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Cursdorf

E. Linke Jagdvorsteher	F. Eilhauer Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf und stellvertretender Jagdvorsteher
---------------------------	---

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer haben wir vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Gerhard Fischer

erfahren. Während seiner Tätigkeit im Bauhof der Gemeinde Cursdorf haben wir ihn als gewissenhaften Mitarbeiter und stets korrekten sowie pflichtbewussten Kollegen und Freund kennen und schätzen gelernt.

Wir werden uns mit Achtung und Respekt an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Eilhauer
Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf
im Namen des Gemeinderates und der Kollegen des Bauhofes

Gemeinde Deesbach

Veranstaltungen

5. Naturerlebnistag im Kräutergarten Deesbach am 18. Mai ab 14 Uhr



Mit interessanten Informationsständen rund um die Natur, sowie Spiel und Spaß für Groß und Klein. Einweihung der Schutzhütte. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt, Leckeres aus der Gulaschkanone, Kaffee und Kuchen.

Vereine und Verbände

Neuigkeiten aus dem Jugendtreff Deesbach

Liebe Jugendliche und Kinder,

wir, die Klasse der Erzieher aus Mellenbach-Glasbach führen nun seit Anfang des Jahres den Jugendtreff. In den letzten Wochen wurde viel getanzt, gesungen, gebastelt, experimentiert, gespielt und gelacht. Wir planen in der nächsten Zeit, neben vielen interessanten Freizeitaktivitäten, ein neues großes Mehrgenerationenprojekt zum Thema Garten und Handwerk und würden uns um Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie Senioren aus der Region freuen. Das Projekt beinhaltet die Gestaltung des Außenbereiches und das Anlegen eines Hochbeetes wofür auch schon Fördermittel beantragt wurden. Sollten Ihr Fragen oder Interesse haben, könnt ihr uns gerne jeden Dienstag zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr im Jugendtreff oder im Rahmen des diesjährigen Kräuterfestes persönlich ansprechen.



P.S. Der Jugendclub ist auch am Dienstag in der ersten Ferien-woche der Osterferien von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde Döschnitz

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja

Lukas 24,6.34

GOTTESDIENSTE Döschnitz

Ostersonntag, 21. April 10:00 Uhr
So. 12. Mai 10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG Döschnitz

Mi. 17. April 15:00 Uhr
Passionsandacht mit Tischabendmahlsfeier

GOTTESDIENSTE Meura

So. 07. April 10:00 Uhr
Gemeindesaal Meura

Karfreitag, 19. April 10:00 Uhr
Passionsandacht mit Abendmahlsfeier

Kirche Meura
Ostermontag, 22. April 10:00 Uhr

So. 12. Mai 14:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Katzhütte

Veranstaltungen



Sonstiges

**Begegne dem, was auf dich zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung!!!
Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen und uns zeigen, wie besonders wir sind.**

Liebe Emma, lieber Lucca und lieber Niklas,
der Tag eurer Jugendweihe ist ein ganz besonderer für euch. Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf euch. Dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen, ihr stets die selbst-gesteckten Ziele und "Meilensteine" erreicht, dafür wünschen euch der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück.
Hab Selbstvertrauen! Ihr könnt ALLES erreichen, wenn ihr es nur wollt.

Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an alle Jugendlichen, die in unseren Mitgliedsgemeinden ihre Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen in diesem Jahr be-gehen.



WENN JEMAND ZU DIR SAGT: „DAS GEHT NICHT“, DENKE DARAN, ES SIND SEINE GRENZEN, NICHT DEINE!!!

Claudia Böhm
Bürgermeisterin Deesbach

**DON
KOSAKEN
CHOR
SERGE JAROFF®
Leitung: WANJA HLIBKA**

„Jubiläumskonzert“ 250 Jahrfeier der Bergkirche Oelze
Sa. 25.05.2019 • 16 Uhr
Bergkirche Oelze

Katzhütte-Oelze

Verkauf € 8,-
Ev. Pfarramt, Hauptstr. 107, 98704 Grossschönbach, Tel. 036781-40177
Orngene Maria Hebung, Hartrichstr. 1, 98748 Katzhütte, Tel. 036781-37941
Häselner & Neudorfer GmbH, Großschönbacher Str. 20,
98748 Katzhütte-Oelze, Tel. 036781-37305
Restkarten an der Abendkasse € 20,-

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain

Der Monatsspruch für April:

Jesus Christus spricht:

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

(Matthäus 28,20)

Gottesdienste:

- am Sonntag Palmarum, dem 14.4.2019
9.30 h Oberhain (Vorstellung der Konfirmanden)
13.30 h Allendorf (Vorstellung der Konfirmanden)
17 h Herschdorf (Passionsmusik mit Kirchenchor)
- am Gründonnerstag, dem 18.4.2019
19 h Oelze (Tischabendmahl)
- am Karfreitag, dem 19.4.2019
9.30 h Oberhain (mit HI.Abenndmahl)
13.30 h Katzhütte (mit HI.Abenndmahl)
15 h Egelsdorf (mit HI.Abenndmahl)
- am Ostersonntag, dem 21.4.2019
5.30 h Allendorf (Osternacht)
9.30 h Oberhain (Familiengottesdienst)
13 h Oelze
- am Ostermontag, dem 22.4.2019
9.30 h Herschdorf
13 h Egelsdorf
- am Sonntag Quasimodogeniti, dem 28.4.2019
9.30 h Allendorf
- am Sonntag Misericordias Domini, dem 5.5.2019
9.30 h Egelsdorf
13.30 h Katzhütte
15 h Oelze
- am Sonntag Jubilate, dem 12.5.2019
9.30 h Allendorf
10 h Oberhain (Jubelkonfirmation)
14 h Herschdorf (Jubelkonfirmation)

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (KI. 1 - 6):

montags um 15.30 h in Oelze

14 tägig dienstags um 15.30 h in Herschdorf

donnerstags um 14 h in Allendorf

donnerstags um 17.30 h in Oberhain

Vorkonfirmanden:

14tägig mittwochs um 17 h in Oelze

Flötenengruppe:

mittwochs um 17 h in Allendorf oder in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h in Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

Seniorenachmittage:

in Oberhain: jeweils am 3.Donnerstag im Monat um 14.30 h im Café

in Dröbischau: am 20.3.2019 um 14.30 h

in Herschdorf: 14tägig mittwochs um 14.30 h

Frauenkreis:

in Oelze: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 h

in Katzhütte: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 19 h

Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2021 (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen **bitte bis zum 15. Mai 2019** an das Pfarramt Oberhain. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) besprechen wir bei einem Elternabend, eventuell am Dienstag, dem 28.5. um 19 h in Oberhain, zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen „**Kirchspielnachrichten**“ über das Pfarramt beziehen. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchgemeinden kostenlos.

Im Herbst 2019 werden die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte neu gewählt.

Bis etwa Mitte Mai sind unsere Kirchgemeindemitglieder aufgerufen nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten und **Wahlvorschläge einzureichen**, die natürlich eine Bereitschaftserklärung der Vorgeschlagenen voraussetzen.

Der Gemeindegemeinderat ist das „Parlament“ der Kirchgemeinde im Ort, also die Leitung. Diesem Leitungsgremium müssen mindestens 4 gewählte Vertreter angehören. Deren Amtsbezeichnung ist „Kirchenälteste“. Weitere können unter bestimmten Voraussetzungen dann noch hinzuberufen werden.

Weit verbreitet ist leider die irrige Vorstellung, daß die Kirchenältesten sämtliche Arbeiten in ihrer Kirchgemeinde zu erledigen haben oder gar das Gemeindeleben ersetzen. So ist es glücklicherweise im Normalfall nicht! Natürlich werden auch die Kirchenältesten bei bestimmten Aufgaben mit anfassen. Ihre ureigendste Aufgabe ist jedoch die **Leitung** der Kirchgemeinde und nicht die Durchführung aller erdenklichen Arbeiten!

Folgende Wahltermine sind für das Kirchspiel Oberhain beschlossen:

Oberhain: Sonntag, 20.10.2019 (Kirchweihfest), 13-16 h

Egelsdorf: Sonntag, 6.10.2019 (Erntedankfest), 9-12 h

Herschdorf: Sonnabend, 12.10.2019, 15-18 h

Allendorf: Sonntag, 20.10.2019 (Kirchweihfest), 9-12 h

Katzhütte: Sonntag, 13.10.2019, 13-16 h

Oelze: Sonntag, 27.10.2019, 13-16 h

Im Namen der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchspiels wünsche ich allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain

Oberhain Nr.12

07426 Königsee

Tel. 036738 / 42627

Jubiläum 250 Jahre Bergkirche zu Oelze 1769 - 2019

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe anlässlich dieses Jubiläums findet

am 29.04.2019 um 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Oelze

eine Lesung aus der Oelzer Kirchenchronik

statt.

Joh. Samuel Ferdinand Blumröder, der von 1820 bis 1829 Pfarrer in Oelze war, hat in den Kirchenbüchern umfangreiche chronistische Aufzeichnungen aus dieser Zeit hinterlassen.

Wir erfahren etwas

von der großen Kirchenreparatur 1823-1824 und dem Glockenhaus
dem ältesten Haus in Oelze
von Bränden und der Feuerwehr
vom Bau der Brücken und Straßen
der Einführung von einheitlichen Schulbüchern

Gunda Klee entführt uns mit Ihrem Vortrag in alte Zeiten und gibt damit einen Einblick in das Leben unserer Vorfahren.

Alle Bürger von Oelze und Katzhütte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei – Wir bitten um eine Spende für das Jubiläum

Gemeinde Meura

Mitteilungen

Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Meura

Im Zeitraum vom

23.4.2019 bis voraussichtlich zum 10.5.2019

erfolgt durch das Thür. Landesamt für Bau und Verkehr die Sanierung der OD Meura (Landesstraße) unter Vollsperrung in 2 Bauabschnitten.

D.h. es ist immer nur ein Bauabschnitt voll gesperrt, der jeweils andere ist befahrbar.

Die Bauabschnitte sind der Anlage zu entnehmen.

Der Abschnittswechsel erfolgt mittig Abzweig L2654 / Ortsstraße, sodass die abzweigende „Ortsstraße“ immer von einer Richtung befahrbar bleibt.

Der 1. Bauabschnitt erfolgt in der 17. KW (ab 23.4.19, Dienstag nach Ostern), der 2. Bauabschnitt in der 18. und 19. KW.

Im Zuge der Sanierung wird die Deckschicht (4 cm) erneuert, in einem Teilbereich im 2. Bauabschnitt auch die Tragschicht.

Im Schutze der Vollsperrung erfolgt noch eine Fahrbahnrandverstärkung von Rohrbach kommend (Ortsumgehung) vor Ortszugang Meura (wo derzeit die Miniguards stehen). Dies, sowie diverse Schlagloch - Flickungen (Vorbereitung für spätere Oberflächenbehandlung) im Schutze der Vollsperrung, erfolgen halbseitig ohne nennenswerten Einfluss auf den fließenden Verkehr.

Sitzendorf, den 20.03.2019

Bauamt der VG „Schwarzatal“

i.A. des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr
(ehem. Straßenbauamt Mittelthüringen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja

Lukas 24,6.34

GOTTESDIENSTE Döschnitz

Ostersonntag, 21. April 10:00 Uhr

So. 12. Mai 10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG Döschnitz

Mi. 17. April 15:00 Uhr

Passionsandacht mit Tischabendmahlsfeier

GOTTESDIENSTE Meura

So. 07. April 10:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

Karfreitag, 19. April 10:00 Uhr

Passionsandacht mit Abendmahlsfeier

Kirche Meura

Ostermontag, 22. April 10:00 Uhr

So. 12. Mai 14:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Rohrbach

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Abstimmungsergebnisse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach vom 23.02.2019

Zur Jahreshauptversammlung waren 25 stimmberechtigte Jagdgenossen anwesend, mit einer bejagdbaren Fläche von 159,0919 ha.

Mit Handzeichen wurde abgestimmt:

- Entlastung des Kasseberichtes und Kasseführers für 2018 dafür / ja : 100 % ; dagegen / nein : 0 ; Enthaltungen : 0
- Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes für 2018 dafür / ja : 100 % ; dagegen / nein : 0 ; Enthaltungen : 0

Wahl des neuen Kasseführers:

Gewählt wurde Simone Bärschneider mit 100 % JA Stimmen. Wir wünschen ihr bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rohrbach setzt sich wie folgt zusammen:

Jagdvorsteher:	Joachim Pape
Stellvertreter des Vorstehers:	Wolfgang Vogler
1. Beisitzer:	Andre Zinn
2. Beisitzer:	Werner Stauche
Kasseführer:	Simone Bärschneider
Schriftführer:	Andre Zinn
1. Rechnungsprüfer	Dietmar Bergner
2. Rechnungsprüfer	Frank Unger

Auf diesem Wege möchte ich mich für die rege Teilnahme der Jagdgenossen und Gäste an der Jahreshauptversammlung bedanken.

Ein Dankeschön nochmals dem Vorstand der Jagdgenossenschaft für die geleistete Arbeit 2018, Herrn Georg Zinn für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben als Jagdpächter, dem Kollektiv des Landhotels zum „Auerhahn“ für die gute Bewirtung und der Disco von Herrn Dietrich Lödel aus Mellenbach für die stimmungsvolle Unterhaltung von unserer Jahreshauptversammlung.

Joachim Pape
Jagdvorsteher

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Nach Bereitstellung der Abfalltonnen an den Müllabfuhrterminen in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach, kommt es wiederholt zum Diebstahl von angebrachten Abfallwertmarken durch Unbekannte. Abfallwertmarken sollten deshalb möglichst kurzfristig vor den Abfuhrterminen an den Abfallbehältern angebracht werden. Sollte der Diebstahl beobachtet worden sein, werden sachdienliche Hinweise, welche der Aufklärung dienen, durch die Kontaktbereichsbeamten der Landespolizeiinspektion (Sprechtag jeweils dienstags in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr im Bürgerhaus der Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald) entgegengenommen.

Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald

Einladung zur Einwohnerversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 25. April 2019 um 19.00 Uhr in das Gasthaus Thüringer Hof ein.

gez. Bernhard Schmidt
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Lichtenhain/Bgb. am Montag, den 06. Mai 2019, 19.00 Uhr in das Landhotel zur Bergbahn ein.

gez. Bernhard Schmidt
Ortschaftsbürgermeister

Veranstaltungen

EINLADUNG

Friedrich Fröbel – Oberweißbach

Einweihung Fröbel Skulptur

25. April 2019, 11.00 Uhr

Friedrich Fröbel Memorialmuseum, Markt 10, Oberweißbach

Gerade noch rechtzeitig fertig geworden ist sie, die Fröbel-skulptur, zur Internationalen Grünen Woche 2019 in Berlin. Eine Präsentation des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Thema „Fürstlich Geniessen“, aber auch der Touristiker der Region Rennsteig-Schwarzatal, war zehn Tage in der Thüringenhalle erlebbar. Da durfte Friedrich Fröbel, der Reformpädagoge des 19. Jahrhunderts und der Erfinder des Kindergartens nicht fehlen. Florian Lindner hat eine einmalige Skulptur von Friedrich Fröbel geschaffen, die es so noch nicht gibt: Der Pädagoge in Lebensgröße am Schreibtisch sitzend!

Diese wunderschöne Arbeit aus Eichenholz soll nun ihren Platz im Memorialmuseum „Friedrich Fröbel“ in Oberweißbach finden. Am 25. April 2019 um 11 Uhr werden wir die Skulptur im Rahmen der Fröbelfestwoche in Oberweißbach einweihen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Katharina Eichhorn Prof. Dr. med. Mathias Wagner Sylvia Darko

Fröbelehrung

in Oberweißbach

mit Oster Spaziergang
zum Fröbelturm
am 21.04.2019



15:00 Uhr - Ehrung am Fröbelmuseum

anschließend Wanderung zum Fröbelturm

16:00 Uhr - Ostereiersuche & Bewegungsspiele

Der Osterhase kommt!

Für Verpflegung außerhalb
der Gaststätte ist gesorgt.



Auf einen schönen
und erlebnisreichen Nachmittag mit Euch
freut sich Euer
Fröbelverein Oberweißbach e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Meuselbach Schwarzühle
lädt herzlich
ein zum

Osterfeuer in der Feuerwehr

Samstag 20.04.2019

- Beginn 16:00 Uhr

- ca. 17:00 Uhr

Auslosung der Gewinner der Osterbaumaktion.

1. Platz: Kinogutschein
2. Platz: Mc Donalds Gutschein
3. Platz: Soalemax Gutschein
4. + 5. Platz: Kinderland Gutschein

Ab dem 6. Platz erhält jeder Teilnehmer einen Kleingewinn.

Danach Entzündung des Osterfeuers.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt
- der Rost brennt -



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



Der Feuerwehrverein Meuselbach Schwarzühle
lädt herzlich
ein zum

Maibaum setzen & Vorabend 1. Mai in der Feuerwehr

Dienstag 30.04.2019

- ab 19.00 Uhr

gemeinsamer Fackelumzug mit
Maibaumsetzen am Pharmapark

geführt durch unseren Ort zum
FFw Gerätehaus
mit anschließendem Entzünden des

Maifeuers

(Treffpunkt: ehemals Volkshaus jetzt Thüringenscheune)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt
- der Rost brennt -



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



Vereine und Verbände

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 02.05.2019** um 18:00 Uhr in das Landhotel „Zur Bergbahn“ in Lichtenhain/Bergbahn ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 5. Bericht der Kassenführer
 6. Bericht der Rechnungsprüfung
 7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich der Kassenführer
 8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2018/19
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019/20
 10. Beratung und Beschluss über eine Wegebaumaßnahme im Jagdbogen Lichtenhain
 11. Bericht der Jagdpächter
 12. Verschiedenes
- gez.
Ingo Lödel
Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Oberweißbach am 22.03.2019

Zur Jahreshauptversammlung am 22.03.2019 der Feuerwehr Oberweißbach wurden folgende Kameraden befördert und in neue Aufgaben berufen und Kameraden für treue Dienste ausgezeichnet.

Beförderungen der Wehr Oberweißbach:

- Zum Feuerwehrmann: Thomas Krauß, Lars Schirmer
 Zum Oberfeuerwehrmann: Kay Hegenbart, Paul Jordan, Stephan Jüttner, Dominik Lichtenheld
 Zum Löschmeister: Gabriel Jahn
 Zum Oberlöschmeister: Christian Neupert
 Zum Brandmeister: Carsten Wich, Marcus Unbehaun

Berufungen der Wehr Oberweißbach:

- Zum Gruppenführer: Gabriel Jahn
 Zum Gerätewart: Gabriel Jahn
 Zum Verbandsführer: Carsten Wich, Uwe Büttner, Marcus Unbehaun
 Zum Jugendwart: Michael Fischer
 Zum stellv. Jugendwart: Patrick Beyer
 Zum CBRN-Gerätewart: Tobias Apel

Beförderungen der Wehr Lichtenhain:

- Zum Oberfeuerwehrmann: Christian Fischer, Volker Blechschmidt
 Zum Hauptfeuerwehrmann: Jens Möller

Auszeichnungen der Wehr Lichtenhain:

- 10 Jahre treue Dienste das Bronzene Brandschutzehrenzeichen am Bande: Benjamin Mai
 40 Jahre treue Dienste das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande: Rüdiger Bergmann
 50 Jahre treue Dienste das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande: Ingo Lödel

Frauen schmücken Oberweißbacher Osterbrunnen



Auch in diesem Jahr hat die Frauengruppe um Anita Neupert den beiden Tränken Oberweißbachs einen tollen Osterschmuck aufgesetzt. In vielen Stunden wurde der Schmuck entworfen und das notwendige Material beschafft. Bürgermeister Bernhard Schmidt bedankt sich hiermit herzlich für die Ideen und die Arbeit der Frauen.

FSV 95 Oberweißbach e.V.

Danke Schiri



Unter diesem Motto zeichnete der Deutsche Fußballbund verdiente Schiedsrichter aus. Sportfreund Bernd Bauer erhielt diese Auszeichnung Ü 50 als einziger des KFA Mittelthüringen. Er pfeift seit 1975 in verschiedenen Klassen des ehemaligen Bezirkes Suhl sowie danach im Rahmen des Thüringer Fußballverbandes. Der FSV-Vorstand würdigte durch den 1. Vorstand Marcus Fuhrmann und Vorstandsmitglied Mario Schmidt die Leistung von Bernd Bauer.

Sonstiges

Wohnung in der Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle ab sofort zu vermieten

- Größe 92,49 m² (4 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Flur, Keller u. Schuppen)
- Kaltmiete: 324,00 € + 50,00 € Heizkosten + 40,00 € Betriebskosten

Interessenten wenden sich bitte an die **Wohnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**, Markt 5 in 98744 Oberweißbach, Telefon-Nr. 036705-67120 oder an die **Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle**, Hauptstr. 82, Telefon-Nr. 036705-60007

Gemeinde Schwarzburg

Vereine und Verbände

Schwarzburger Vereine laden herzlich ein, zur diesjährigen **Osterwanderung**, am **21. April 2019**

Treffpunkt: 11:00 Uhr am Brunnen

Anschließend gemeinsame Wanderung zum **Botanischen Garten**.

Dort können die Kinder wieder viele versteckte Osterüberraschungen suchen und rund um das Lagerfeuer laden Speisen und Getränke zum Verweilen ein.

Wer Ostereier oder Süßigkeiten spenden möchte, kann diese von 7:00 Uhr - 16:00 Uhr im Kindergarten, oder abends bei Waldemar und Annerose abgeben.

Schwarzburger Kinder erhalten Zuwendung aus den Überschüssen der Staatslotterien

Anlass war, die Kinder in unserem Ort bei Veranstaltungen besser mit zu integrieren. Selbst auch um das Leben im ländlichen Raum zu verbessern, hier speziell für junge Menschen und Familien, damit diese im Ort bleiben und auch für diese um Zuzug werben. So hatte sich Frank Otto bereit erklärt, sich der Sache um Beantragung von Lottogeldern zur Anschaffung einer Hüpfburg, hier als Ausstattung einer Ritterburg anzunehmen. Als Träger positionieren die Kirmesgesellschaft, Verein Kinderfreundliches Schwarzburg, Feuerwehr und Kindergarten Schwarzburg. Die Beantragung erfolgte mit einem positiven Bescheid durch das Thüringer Wirtschaftsministerium, somit wird die Ritterburg bei einer der nächsten Veranstaltung zur Freude unserer Kinder zum Einsatz kommen. Für eine weitere Beantragung von Lottogeldern zeigte Frank Otto erneut seine Bereitschaft. Hier geht es speziell die aktive Jugendfeuerwehr zu unterstützen. Unkompliziert wurden Angebote für drei Kinderfeuerwehrfahrzeuge mit Pedale eingeholt und der Antrag gestellt. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zeigte grünes Licht und somit konnten die weiteren Schritte durch Frank Otto gemacht werden. Nun hoffen wir, dass die Fahrzeuge zu Pfingsten anlässlich des Feuerwehrfestes zum Einsatz kommen um damit den Nachwuchs für die Feuerwehr zu unterstützen. **Es geht „Vieles“, man muss es wirklich „Wollen“ und auch Kümern!** **Auch hoffen wir, dass sich dieser Aktion unsere Jungen Eltern annehmen und das Leben in unserem schönen Ort und Heimat rege mit gestalten, hier bieten unter anderem die Ver- eine Gelegenheit!**

i.A. Frank Otto
Vorsitzender Kultursaalverein

In Schwarzburg waren die Narren los



Der „Schwarzburger Karnevalsclub“ und Förderverein „Zur Erhaltung des Kultursaaes Schwarzburg“ hatten unter dem Motto Kino und Film in den Kultursaal, welcher zum „Kultursaal - Lichtspiele“ dekoriert war, eingeladen. Unter den Narren waren selbstverständlich einige Filmstars zu bewundern. Viele Schwarzburger haben mit viel Arrangement und Einfallsreichtum einen „Super Faschingsball“ gestaltet! Unter den Mitwirkenden konnten auch die Funkengarde Königsee und die Tanzgruppe Könitz bewundert werden. DJ - Torsten hat mit seiner Lichtshow und toller Musik die Stimmung unter den Narren kräftig angeheizt. Der Kinderfasching wurde von den Einheimischen Kindern und aus den umliegenden Ort mit großer Begeisterung angenommen. Allen Mitwirkenden und Helfern sowie Sponsoren möchten wir recht herzlich danken und freuen uns auf das „Närrische Treiben“ im kommenden Jahr!

Karnevalsclub und Kultursaalverein Schwarzburg

Veranstaltungsvoranzeige :

„Osterwanderung mit Ostereiersuchen“ am: 21.04.2019

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja

Lukas 24,6.34

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

Karfreitag, 19. April	14:00 Uhr
Passionsandacht mit Abendmahlsfeier Talkirche Schwarzburg	
So. 28. April	14:00 Uhr
Eröffnung der Radwegesaison mit anschließendem Imbiss So. 19. Mai	10:00 Uhr
GEMEINDENACHMITTAG Mi. 24. April	14:30 Uhr
Gemeindesaal Schwarzburg	
KINDERSTUNDE Fr. 05. April	16:30 Uhr
Fr. 03. Mai	16:30 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Liebe Sitzendorferinnen und Sitzendorfer,

leider muss ich Ihnen an dieser Stelle ein kursierendes Gerücht bestätigen. Die derzeit existierende Poststelle in Sitzendorf wird schließen. Trotz intensiver Gespräche mit den Regionalbeauftragten der Deutschen Post haben unsere Bemühungen nicht den Erhalt sichern können. Ich möchte Ihnen daher die uns gegenüber mehrfach angeführten Gründe darlegen.

1. Die bisherige Postfiliale wurde stets als Interimsfiliale (also Übergangsfiliale) geführt. Im Zuge der Gebietsreform im Schwarzatal kam es zu einer Überprüfung der bestehenden Strukturen. Da im Landesentwicklungsplan schon seit vielen Jahren Oberweißbach, und nun die Stadt Schwarzatal, als Grundzentrum geführt wird, sieht die Post auch nur dort die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung einer dauerhaften Postfiliale.
2. Ein Erhalt der Poststelle in Sitzendorf sei mit Verweis auf die Umsatzzahlen nicht wirtschaftlich.
3. Es hat sich kein Gewerbetreibender in Sitzendorf gefunden, der die Poststelle als integrierte Lösung übernehmen würde.
4. Es gäbe derzeit in Sitzendorf ausreichend Alternativen um alle Postangelegenheiten zu erledigen.

Selbstverständlich sind wir als Gemeinde Sitzendorf mit dem daraus resultierenden Wegfall der Filiale weder glücklich noch einverstanden. Ich betrachte es persönlich als eine Schwächung des ländlichen Raums und eine Belastung für unsere älteren Einwohner. Einen Ansatzpunkt für eine rechtliche Klage gibt es für uns nicht.

Ich möchte Sie daher an dieser Stelle über das bestehende postalische Angebot im Ort informieren.

1. Im Geschenkck „Taeger“, Hauptstr. 71 (nach hoffentlich baldiger und vollständiger Genesung)
 - Verkauf von Briefmarken, Marken für Päckchen, nationale Paketmarken, KEINE Portoermittlung!, KEINE Annahme von Sendungen!
2. DHL Paketshop, Schmetterling Reisebüro, Hauptstr. 24
 - Verkauf von Briefmarken, Marken für Päckchen, nationale Paketmarken, Annahme von frankierten Paketen, Päckchen und Retouren

Briefe können grundsätzlich frankiert in die vorgesehenen Briefkästen eingeworfen werden. Darüber hinaus können ausreichend frankierte Päckchen und Pakete direkt beim Postboten abgegeben werden.

Besonders die Möglichkeit der Paketannahme im Reisebüro ist ein wichtiger Service für unsere älteren Mitbürger. Dieses Angebot sollte aber grundsätzlich nicht als Ersatz für die scheidende Poststelle verstanden werden. Das Reisebüro wird ausdrücklich nicht als Poststelle geführt, sondern soll im Bedarfsfall als Anlaufpunkt dienen. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei Frau Teage vom „Geschenkck“ und Frau Kemter vom „Reisebüro Schmetterling“ für die Leistungen die hier für die Sitzendorferinnen und Sitzendorfer angeboten werden.

Gez. Martin Friedrich, Bürgermeister

Veranstaltungen

Vorankündigung

14. Sternwanderung auf dem Amts- und Apothekenweg zum Käsemarkt Sonntag, 12. Mai 2019 ab 14.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es werden u.a. wieder Käse-, Wurst- und Honigprodukte angeboten.

Es laden herzlich ein:
Gemeinde Sitzendorf,
Gemeinde Allendorf,
Stadt Königsee,Dorf- & Heimatverein Allendorf

Das genaue Programm entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja

Lukas 24,6.34

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

Karfreitag, 19. April 14.00 Uhr
Passionsandacht mit Abendmahlsfeier
Bergkirche Sitzendorf
So. 05. Mai 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Gründonnerstag, 18. April 19:00 Uhr
Passionsandacht mit Tischabendmahlsfeier
Ostermontag, 22. April 17:00 Uhr
So. 19. Mai 17:00 Uhr
Konfirmandenprüfung
So. 26. Mai 14:00 Uhr

Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

GEMEINDEABEND Unterweißbach

Di. 02. April 19:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Unterweißbach

Veranstaltungen



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja

Lukas 24,6.34

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

Karfreitag, 19. April 14.00 Uhr

Passionsandacht mit Abendmahlsfeier

Bergkirche Sitzendorf

So. 05. Mai 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Gründonnerstag, 18. April 19:00 Uhr

Passionsandacht mit Tischabendmahlsfeier

Ostermontag, 22. April 17:00 Uhr

So. 19. Mai 17:00 Uhr

Konfirmandenprüfung

So. 26. Mai 14:00 Uhr

Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

GEMEINDEABEND Unterweißbach

Di. 02. April 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.